

Antragsteller:	Dieckmann Bauen + Umwelt GmbH Co. KG, Osnabrück	Aktenzeichen:	62811-13/4-6
Gegenstand:	Änderung des Betriebes der Boden- und Bauschuttdeponie Bad Laer - Müschen		

Dokumentation der UVP-Vorprüfung – Bewertung durch die Behörde

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
UVPG, Anhang 1, Nr. 12.3 Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des KrWG

1. Prüfergebnisse zum Antrag vom August 2019 / Jun1 2022

Die Antragsunterlagen, sowie die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück sind dieser Bewertung beigelegt.

Sind die Angaben im Antrag vollständig und richtig? **Ja** **Nein**

(falls nein kurz begründen und Merkmale bzw. Empfindlichkeiten des Standortes ergänzen)

2. Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der im überarbeiteten Antrag gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamtschätzung unter Nr. 3 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.

		Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen							Keine erheblichen Auswirkungen
	bezogen auf den Einwirkungsbe- reich der Anlage	hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	Schwere und Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend	
2.1	Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.2	Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Pflanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Boden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ggf. Erläuterung der o.g. Matrix, insbesondere wenn einzelne Kriterien erfüllt sind:

3.	Gesamtschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch das GAA	UVP-Pflicht
-----------	---	--------------------

Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben? Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben. Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Begründung:

Die Bauschuttdeponie Bad Laer–Müschchen besitzt eine gültige Genehmigung (DK I) vom 13.03.1979. Sie befindet sich in der Betriebsphase. Der Betrieb besteht zur Zeit in der Sicherung und Rekultivierung des bereits verfüllten DK I-Abschnittes (Genehmigung vom 18.05.2018). Der noch unbelegte Teil der Deponie soll nun als DK 0 – Abschnitt ausgebaut werden. Im Vorfeld der Antragsstellung auf Änderung der Genehmigung wurde ein Antrag auf UVP-Vorprüfung gestellt, um die Art des Genehmigungsverfahrens festzulegen. Eine Plangenehmigung ist nur möglich, wenn in der UVP-Vorprüfung keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass lediglich die Änderung gegenüber der gültig bestehenden Betriebsgenehmigung zu betrachten ist.

Die Nutzung des zweiten Deponieabschnittes als Inertstoffdeponie stellt zur jetzigen Genehmigungssituation eine Verbesserung für die Umwelt dar, da Abfälle mit geringerem Schadstoffpotential eingelagert werden.

In der Bewertungsmatrix wurden die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit angegeben. Diese Auswirkungen wären bei einem Deponiebetrieb ohne geändertes Inventar auch zu erwarten.

Der Antragsteller hat sich in dem Antrag ausführlich mit den Schutzgütern und den Auswirkungen der geplanten Änderung der Deponie auseinandergesetzt. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass die Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen hervorrufen kann.

Zur Beurteilung des Antrages wurde der Landkreis Osnabrück um Stellungnahme gebeten. Die Untere Bodenschutzbehörde zeigt keine nachteiligen Auswirkungen auf und erklärt Bedarf für eine Bodendeponie am Standort.

Die Untere Naturschutzbehörde sieht einen Konflikt mit dem am Standort befindlichen FFH-Gebiet, weist aber darauf hin, dass rechtmäßig bestehende behördliche Genehmigungen unberührt bleiben. Da die Deponie eine rechtmäßige bestehende Genehmigung hat, ist der Konflikt auf dem Deponiegelände klar geregelt. Inwieweit die Deponie über ihre Grenzen hinaus auf das FFH-Gebiet wirkt, wird in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Änderungsgenehmigung beurteilt werden. Die von der Unteren Naturschutzbehörde außerdem beispielhaft aufgeführten potentiellen erheblichen Beeinträchtigungen durch Staub und Lärm sind durch die rechtskräftige Betriebsgenehmigung bereits gedeckt und werden in der Änderungsgenehmigung nach aktuellem Stand der Technik gewürdigt werden. Die Gefahr durch das Deponiegut nimmt ab, da im neuen Abschnitt nur Inertabfälle abgelagert werden sollen. Die Beeinträchtigungen, die durch Rodung und Herrichtung der Deponiefläche hervorgerufen werden, werden ggf. unter Einbeziehung einer Umweltbaubegleitung möglichst gering gehalten und in die Änderungsgenehmigung einbezogen.

Fazit: Nach überschlägiger Prüfung und Würdigung der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück komme ich zu dem Ergebnis, dass durch die Änderung des Deponie keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Oldenburg, den 24.10.2022
 Im Auftrag

Winkelmann

G:\50 Genehmigungen\501 Genehmigungsverfahren\KrWG\Bauschutt-Deponien\Lk-Osnabrück\Bad Laer Müschchen Dieckmann\UVP_Vorprüfung\UVP Vorprüfung Dokumentation Ergebnis.docx